

## Infoblatt für Behörden und Einrichtungen

### Träger

SchulStark GmbH – Anbieter für Schulbegleitung und schulische Teilhabe

### Leistungsbereich

Schulbegleitung / Integrationshilfe im schulischen Kontext

### Region

Hannover und Region Hannover

### Ziel der Leistung

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der **Teilhabe am Unterricht und am schulischen Alltag**

### Einsatzorte

- Grundschulen
- weiterführende Schulen
- Förderschulen
- Ganztagsangebote
- schulische Veranstaltungen

### Rechtliche Grundlagen

Die Schulbegleitung erfolgt im Rahmen der **Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf**.

Mögliche rechtliche Grundlagen sind:

#### SGB VIII

- §35a SGB VIII  
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

#### SGB IX

- Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung

Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt durch den **zuständigen Kostenträger**, beispielsweise das Jugendamt oder Sozialamt der **Region Hannover**.

## Leistungen der SchulStark GmbH

Unsere Leistungen umfassen die Organisation und Durchführung von Schulbegleitung im schulischen Alltag.

### Bereitstellung geeigneter Schulbegleitungen

- Auswahl qualifizierter Mitarbeitender
- persönliche Eignungsprüfung
- strukturierter Bewerbungsprozess

### Individuelles Matching

- Abstimmung zwischen Kind, Schule und Schulbegleitung
- Berücksichtigung persönlicher und fachlicher Anforderungen

### Organisation und Koordination

- Einsatzplanung der Schulbegleitung
- Ansprechpartner für Schule, Eltern und Kostenträger
- Unterstützung bei organisatorischen Fragen

### Dokumentation und Kommunikation

- transparente Kommunikation mit allen Beteiligten
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen nach Bedarf

### Qualitätssicherung

- fachliche Begleitung der Schulbegleitungen
- regelmäßige Fortbildungen
- verbindliches Kinderschutzkonzept

### Ablauf der Zusammenarbeit

#### 1. Bewilligung der Schulbegleitung

Der zuständige Kostenträger bewilligt eine Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe.

#### 2. Abstimmung mit Schule und Eltern

Gemeinsame Klärung des individuellen Unterstützungsbedarfs.

#### 3. Auswahl und Matching der Schulbegleitung

Auswahl einer geeigneten Begleitperson aus unserem Mitarbeitendenpool.

#### 4. Einsatz im Schulalltag

Begleitung des Kindes während des Unterrichts und im schulischen Alltag.

#### 5. Austausch und Hilfeplanung

Regelmäßige Kommunikation mit Schule, Eltern und Kostenträgern sowie Teilnahme an Hilfeplangesprächen bei Bedarf.

## Qualitätsstandards und Kinderschutz

Die Qualität der Schulbegleitung basiert auf klaren Standards und einer kontinuierlichen fachlichen Begleitung unserer Mitarbeitenden.

Unsere Qualitätsstandards umfassen:

- strukturierter Auswahlprozess für Schulbegleitungen
- fachliche Begleitung während des Einsatzes
- regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeitenden
- verbindliches Kinderschutzkonzept
- Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern und Fachstellen

Fortbildungen unserer Mitarbeitenden finden unter anderem **in Kooperation mit der Kindernothilfe e. V.** statt.

## Kontakt für Behörden und Kostenträger

Als verlässlicher Träger im Bereich der Schulbegleitung unterstützen wir Jugendämter, Sozialämter und Schulen in **Hannover und der Region Hannover** bei der Umsetzung individueller Hilfen im schulischen Alltag.

Unser Ziel ist eine **professionelle, strukturierte und transparente Zusammenarbeit** im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

## Kontakt

E-Mail: [info@schul-stark.de](mailto:info@schul-stark.de)  
Telefon: 0511 – 51524667

Ansprechpartner: Herr Johann Nowak

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen.